

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Verkehr

Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur; Anhörung
vom 27. Mai 2016 bis 29. August 2016**

Absender/in

- Behörde Repla Partei Organisation
 Firma Privatperson

Name/Organisation

FDP.Die Liberalen Aargau

Kontaktperson

Jeanine Glarner, Ressortleiterin UBV

Kontaktadresse

Lindenstrasse 8

PLZ/Ort

5103 Wildegg

Telefon

079 279 79 51

E-Mail

jeanine.glarner@bluewin.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Meinung zur Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur interessiert uns. Sie sind eingeladen, uns Ihre Stellungnahmen und Vorschläge zu unterbreiten. Dabei können Sie mitteilen, ob Sie mit der neuen Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur einverstanden sind oder nicht. Wir bitten Sie, eine allfällige Negativ-Beurteilung zu begründen.

Für ein korrektes Ausfüllen des Fragebogens benötigen Sie einen Adobe Acrobat Reader ab Version 8. Dieser Fragebogen ist nicht für mobile Endgeräte geeignet. Bei technischen Unklarheiten konsultieren Sie bitte die Webseite www.ag.ch > Online Schalter > Hilfe & Infos > PDF-Formulare oder wenden Sie sich an verkehr.aargau@ag.ch.

Auskunftsperson für inhaltliche Fragen während der Anhörung: Hans-Martin Plüss, Stabsmitarbeiter, Generalsekretariat, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Tel. 062 835 32 08 oder E-Mail: verkehr.aargau@ag.ch.

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten bis zum 29. August 2016. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und diesen mit Klick auf das Feld "Einreichen" am Ende des Formulars übermitteln. Sie können das PDF-Formular auch per E-Mail an verkehr.aargau@ag.ch senden oder via Post an Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Verkehr, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau.

Fragen zur Anhörung

Für die Standortattraktivität des Aargaus ist eine gute Erreichbarkeit zentral. Der Ausbau und der Erhalt der Verkehrsinfrastrukturen ist deshalb unerlässlich. Dazu ist die Finanzierung langfristig sicherzustellen. Nach den guten Erfahrungen mit der Spezialfinanzierung Strassenrechnung im Bereich der Strassenfinanzierung soll auch für die Finanzierung der öV-Infrastruktur eine Spezialfinanzierung geschaffen werden.

Frage 1

Handlungsbedarf

Teilen Sie die Auffassung, dass die Finanzierung der öV-Infrastruktur mit einem langfristigen und verlässlichen Finanzierungsinstrument gesichert werden muss? (Anhörungsbericht Kapitel 2)

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkung

Mit der Schaffung einer Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur werden zum einen die Geldflüsse transparent und Quersubventionierungen gestoppt; zum anderen können die Projekte gesichert finanziert werden.

Gerade bei Infrastrukturprojekten ist immer wieder mit Verzögerungen bei Planungs-, Bewilligungs- und/oder Beschwerdeverfahren zu rechnen, welche eine ordentliche Finanzierung über das Budget (AB 635) erschwert.

Frage 2

Finanzierung der öV-Infrastruktur aus einer Spezialfinanzierung
Stimmen Sie dem Vorschlag zu, dass die stark schwankenden Investitionen in die öV-Infrastruktur aus einer Spezialfinanzierung finanziert werden sollen, während die Abgeltungen für das öV-Angebot weiterhin zu Lasten der laufenden Rechnung finanziert werden? (Anhörungsbericht Kapitel 3.2)

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkung

Siehe auch Bemerkung zu Frage 1. Bei der Infrastrukturfinanzierung ist eine Spezialfinanzierung analog der Strasseninfrastruktur angezeigt. Das öV-Angebot soll allerdings weiterhin ordentlich über das Budget (AB 635) gesteuert werden. Die Vorteile der Spezialfinanzierung liegen ja darin, dass a) Investitionsspitzen - wie sie es gerade bei der Limmattalbahn ergibt - geglättet werden können und b) einmal gesprochene

Frage 3

Kredite nicht aufgrund von Verzögerungen (in Planungs-, Bewilligungs- und Beschwerdeverfahren) verfallen.
Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur kontrolliert verschulden darf? (Anhörungsbericht Kapitel 3.5)

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkung

Eine Verschuldung ist immer unschön und deshalb wann immer möglich nicht anzustreben. Mit der jährlichen Einlage, die der Grosse Rat via Aufgaben- und Finanzplan (AFP) (AB 635) steuern kann, ist die Verschuldung aber kontrollierbar. Immerhin kann gemäss Anhörungsvorlage die Verschuldung mit der Spezialfinanzierung bereits 2043 getilgt werden, während sie mit der Finanzierungsgesellschaft Limmattalbahn fast 20 Jahre länger andauert.

Frage 4

Steuerung
Stimmen Sie der Auffassung zu, dass die vorgeschlagene Steuerung der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur durch den Grossen Rat sowohl eine unkontrollierte Verschuldung als auch eine Überfinanzierung verhindert? (Anhörungsbericht Kapitel 3.5)

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkung

Dadurch, dass der Grosse Rat die Einlagen in die Spezialfinanzierung über den AB 635 im ordentlichen Budgetprozess steuert, kann das Risiko beider Extreme minimiert werden.

Frage 5

Finanzierung von Grossvorhaben

Teilen Sie die Auffassung, dass gerade für Grossvorhaben wie die Limmattalbahn die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur das geeignetere Finanzierungsinstrument ist als Lösungen über Darlehen an Finanzierungsgesellschaften? (Anhörungsbericht Kapitel 1.5 und 3.7)

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkung

Frage 6

Verursacherorientierte Abgrenzung der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur gegenüber der Strassenrechnung

Teilen Sie die Auffassung, dass dem öffentlichen Verkehr dienende Infrastrukturen grundsätzlich aus der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur und dem motorisierten Individualverkehr dienende Infrastrukturen aus der Strassenrechnung zu finanzieren sind? (Anhörungsbericht Kapitel 3.3)

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkung

Die Finanzierung hat verursacherorientiert zu erfolgen, dies entspricht voll und ganz der Position der FDP. Die verursachergerechte Entflechtung zwischen Strassenrechnung und öV-Finanzierung ist richtig. Quersubventionierungen werden so verhindert, maximale Transparenz der Geldflüsse erreicht. Es ist aus Transparenzgründen korrekt, dass aus der Spezialfinanzierung Strasseninfrastruktur keine öV-Projekte mehr querfinanziert werden.

Frage 7

Saldoneutraler Ausgleich gegenüber der Strassenrechnung

Stimmen Sie dem Grundsatz zu, dass die neue Abgrenzung der Finanzierung gegenüber der Strassenrechnung saldoneutral erfolgen muss? (Anhörungsbericht Kapitel 3.3)

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkung

Ja, diese muss zwingend saldoneutral erfolgen, ansonsten der Grundsatz der verursacherorientierten Finanzierung verletzt wird. Alles anderem als einer saldoneutralen Abgrenzung kann die FDP nicht zustimmen.

Frage 8

Darlehen aus der Strassenrechnung

Sind Sie damit einverstanden, dass die Strassenrechnung der neuen Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur ein zinsloses Darlehen von 50 Millionen Franken gewährt, welches innert 30 Jahren zurückzubezahlen ist? (Anhörungsbericht Kapitel 3.4)

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkung

Sofern es bei diesem einen zinslosen Darlehen bleibt und es kontinuierlich abgetragen wird, ja.

Frage 9

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur?

Bemerkungen

Bitte übermitteln Sie Ihre Antworten bis zum 29. August 2016 mit Klick auf das Feld "Einreichen" oder senden Sie das PDF-Dokument per E-Mail an verkehr.aargau@ag.ch.

Besten Dank.